

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Abt. Recht und Berufsrecht

Unser Zeichen: Ru/Ba
Tel.: +49 30 240087-13
Fax: +49 30 240087-71
E-Mail: berufsrecht@bstbk.de

22. Oktober 2019
Rundschreiben 227/2019

Nationale Risikoanalyse zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 21. Oktober 2019 die Erste Nationale Risikoanalyse zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung veröffentlicht (**Anlage**). Die Nationale Risikoanalyse ist auch unter folgendem Link abrufbar:

www.nationale-risikoanalyse.de

Das BMF hat darum gebeten, die Nationale Risikoanalyse an die regionalen Steuerberaterkammern mit der Bitte weiterzuleiten, diese im geschützten Mitgliederbereich der Kammer-Homepage zu veröffentlichen und die Kammermitglieder in geeigneter Weise hierüber zu informieren. Zudem hat das BMF darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die anstehende FATF-Deutschlandprüfung sämtliche Maßnahmen hinsichtlich der Veröffentlichung der Nationalen Risikoanalyse, wie zum Beispiel in den Kammermitteilungen oder in einem Newsletter, dokumentiert werden sollten. Denn im Rahmen der anstehenden FATF-Deutschlandprüfung sei gegenüber der FATF darzulegen, in welchem Umfang Maßnahmen ergriffen wurden, um die Ergebnisse der Nationalen Risikoanalyse unter den Verpflichteten bekannt zu machen.

In der Nationalen Risikoanalyse wird das Geldwäscherisiko für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer als mittel eingestuft. Für Rechtsanwälte und Notare soll sogar ein hohes Geldwäscherisiko bestehen. Nach der Nationalen Risikoanalyse besteht bei den genannten Berufen ein besonderes Geldwäscherisiko im Zusammenhang mit Treuhand- und Anderkonten, insbesondere im Zusammenspiel mit Barzahlungen. Das Terrorismusfinanzierungsrisiko wird für die vier Berufsgruppen dagegen als mittel – niedrig eingestuft.



Hinsichtlich Wirtschaftsprüfer und Steuerberater wird in der Nationalen Risikoanalyse ausgeführt, dass diese im Rahmen ihrer Tätigkeit gezielte Einblicke in die Strukturen und Finanzen von Unternehmen erhalten und sich ein deutliches Bild über die Herkunft der Einnahmen sowie den wirtschaftlich Berechtigten machen können. Unternehmensinterne Auffälligkeiten könnten so am ehesten von diesen Verpflichteten erkannt werden. Besonderes Augenmerk sollte im Rahmen der zukünftigen Tätigkeit auf das Risiko des Einsatzes von „Strohmann-Konstruktionen“ gelegt werden (insbesondere im Immobilienbereich). Es wird insoweit auf die Ausführungen auf den Seiten 110 und 111 der Nationalen Risikoanalyse verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Stefan Ruppert
Referatsleiter

[1 Anlage](#)

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern